medac GmbH | Postfach 1355 | 22880 Wedel

Gesellschaft für klinische
Spezialpräparate mbH

Sitz der Gesellschaft:
medac GmbH
Theaterstraße 6
22880 Wedel
Germany

Tel.: +49 4103 8006-0
Fax: +49 4103 8006-100
www.medac.de

Information zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

Produkt: DAB Away™ Kit
Firma: ScyTek Laboratories, Inc.
Artikelnummer: ACP001

Alle Komponenten des vorbenannten Kits wurden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP) eingestuft.

Für alle Kitkomponenten, DAB Away Reagent 1 (Artikelnummer: ACP1), DAB Away Reagent 2 (Artikelnummer: ACP2) und DAB Away Decolorizer (Artikelnummer: TA-250-R3), wurden Sicherheitsdatenblätter erstellt (Anlage).

Beim Umgang mit den Kitkomponenten sind die allgemeinen und spezifischen Sicherheitsvorkehrungen für Laboratorien zu beachten und die entsprechenden Vorschriften einzuhalten.

Ausgabedatum: August 2018

medac
Produktsicherheit
Safety, Health & Environment
Tel.: +49 (0)4103 8006 0
Fax: +49 (0)4103 8006 100
E-Mail: productsafety@medac.de

Theaterstrasse 6
22880 Wedel
Germany

Anlagen

Geschäftsführer:
Jens Denker
Jörg Hans
Nikolaus Graf Stolberg
Heiner Will

Registergericht:
Pinneberg HRB 12042 PI

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 06.08.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: DAB Away Reagent 1

Artikelnummer: ACP1
Registrierungsnummer
Dieses Produkt ist ein Gemisch (siehe Kapitel 3). Registrierungsnummer(n) für diesen Stoff/diese Stoffe ist/sind nicht vorhanden, da der Stoff/die Stoffe oder seine/ihre Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registerierung ausgenommen ist/sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Zur in-vitro Diagnostik.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verwendungssektor SU20 Gesundheitswesen
Produktkategorie PC21 Laborchemikalien
Verfahrenskategorie PROC15 Verwendung als Laborreagenz
Verwendung des Stoffes / des Gemisches Immunchemisches Nachweis-/Hilfsreagenz für die in-vitro Diagnostik.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Vertrieb:
Hersteller:
ScyTek Laboratories, Inc.
205 South 600 West
Logan, Utah 84321, USA

Vertrieb:
medac GmbH
Theaterstrasse 6
22880 Wedel, Deutschland Tel.: +49 (0)4103 8006-0
Auskunftgebender Bereich:
Produktsicherheit
productsafety@medac.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 (0)551 19 240 (Beratung in deutsch und englisch, 24 Stunden durchgehend erreichbar).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft.
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP) eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07

Signalwort Achtung

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 06.08.2018

Handelsname: DAB Away Reagent 1

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenhinweise
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml
Gefahrenpiktogramme

GHS07

Signalwort Achtung

2.3 Sonstige Gefahren Entfällt.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT:
Der/die Inhaltsstoff(e) erfüllt/erfüllen nicht die Kriterien für PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.
vPvB:
Der/die Inhaltsstoff(e) erfüllt/erfüllen nicht die Kriterien für vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe Nicht anwendbar. Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung: Immunchemisches Nachweis- / Hilfsreagenz

Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 7664-93-9 EINECS: 231-639-5 Indexnummer: 016-020-00-8	Schwefelsäure	Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314	7-10%

SVHC Nicht anwendbar.
zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Ersthelfer auf Selbstschutz achten!
nach Einatmen:
Für Frischluft sorgen.
Bei Auftreten von Beschwerden Arzt hinzuziehen.
nach Hautkontakt:
Sofort kontaminierte Kleidung entfernen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Arzt hinzuziehen.
nach Augenkontakt:
Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort Augenarzt hinzuziehen.
nach Verschlucken:
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken lassen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 06.08.2018

Handelsname: DAB Away Reagent 1

(Fortsetzung von Seite 2)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Für dieses Gemisch keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise für den Arzt:
Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Symptomatisch behandeln.
Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO_2)
Stickoxide (NOx)
Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Bei Brand größerer Mengen:
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.
Haut- und Augenkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung/ Schutzbrille vermeiden.
Weitere Angaben
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:
Reagenzkontakt mit Augen und Haut vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Mit Wasser und Reinigungsmittel nachreinigen.
Das aufgenommene Material gemäß den jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise auf dem Etikett beachten.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 06.08.2018

Handelsname: DAB Away Reagent 1

(Fortsetzung von Seite 3)

Einatmen, Verschlucken und Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Das Produkt ist nicht brennbar.
Keine Explosionsgefahr.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Behälter dicht verschlossen lagern.
Dunkel, bei Raumtemperatur lagern.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Zusammenlagerungshinweise: Für dieses Gemisch keine weiteren Informationen verfügbar.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Die Angaben gelten für die Gesamtpackung.
Lagerklasse: Lagerklasse 8 B gemäss der TRGS 510: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen
Außer den in Abschnitt 1.2. genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
7664-93-9 Schwefelsäure	
AGW	Langzeitwert: 0,1 E mg/m³ 1(I);DFG, EU, Y

DNEL-Werte Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
PNEC-Werte Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen offiziellen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzkleidung.
Siehe Abschnitt 7.
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Aerosole nicht einatmen.
Kontaminierte Kleidung sofort entfernen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Atemschutz: Bei korrekter Handhabung sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Handschutz:
Schutzhandschuhe (AQL 1,5).
Die Angaben zu den unten angebenen Duchdringungszeiten beruhen auf Labortestmethoden, welche die Arbeitsbedingungen nicht total simulieren können. Es liegt in der Verantwortung des Endverbrauchers, die geeigneten Handschuhe für seine Anwendung auszuwählen.
Wenn mit hautschädigenden Stoffen gearbeitet wird, bitte den Handschuh im Vorfeld auf etwaige Löcher und Risse prüfen.
Handschuhmaterial
Nitrilkautschuk
Naturkautschuk (Latex)
Schichtdicke: 0,11 mm.
Die Produktqualität muss der DIN EN 374 entsprechen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 06.08.2018

Handelsname: DAB Away Reagent 1

(Fortsetzung von Seite 4)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchdringungszeit > 120 min.
Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:
Das Produkt ist nicht für Dauerkontakt vorgesehen.
Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Das Produkt ist nicht für Dauerkontakt vorgesehen.
Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Das Produkt ist nicht für Dauerkontakt vorgesehen.
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:
Nitrilkautschuk
Naturkautschuk (Latex)
Schichtdicke: 0,11 mm.
Augenschutz: Schutzbrille (DIN EN 166).
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Risikomanagementmaßnahmen Entfällt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	leichter Schwefelgeruch
Geruchsschwelle:	Keine Information verfügbar.
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
pH-Wert bei 20 °C:	ca. 1
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. 0 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Keine Information verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	Nicht anwendbar.
obere:	Nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Information verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Information verfügbar.
Dichte:	Keine Information verfügbar.
Relative Dichte	Keine Information verfügbar.
Dampfdichte	Keine Information verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Information verfügbar.
Viskosität:	
dynamisch:	Keine Information verfügbar.
kinematisch:	Keine Information verfügbar.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0 %

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 06.08.2018

Handelsname: DAB Away Reagent 1

(Fortsetzung von Seite 5)

Wasser:	<90,0 %
Festkörpergehalt:	0 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Für dieses Gemisch keine relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist unter den angegebenen Lagerungsbedingungen chemisch stabil.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Erwärmung, Licht.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:
Oxidationsmittel.
Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand größerer Mengen: Siehe Abschnitt 5.
Weitere Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Es liegen keine toxikologischen Angaben zu dem Gemisch vor.
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Einstufungsrelevante LD/LC_{50}-Werte: Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produktes liegen uns nicht vor.
Spezifische Symptome im Tierversuch: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenreizung.
Nach Verschlucken: Reizwirkungen in Mund-, Rachenraum und Speiseröhre möglich.
Nach Einatmen: Reizungen möglich.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie): Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Subakute bis chronische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügber.
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Keine relevanten Informationen verfügbar.
Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung) Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxizität bei wiederholter Aufnahme
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 06.08.2018

Handelsname: DAB Away Reagent 1

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar (OECD-Prüfrichtlinie 301D).
Sonstige Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verhalten in Umweltkompartimenten:
Komponente: Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine relevanten Informationen verfügbar.
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT:
Eine PBT Beurteilung ist nicht verfügbar, da keine chemische Sicherheitsbeurteilung erforderlich ist/durchgeführt wurde.
vPvB:
Eine vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da keine chemische Sicherheitsbeurteilung erforderlich ist/durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrahmenrichtlinie sowie nationalen und regionalen Vorschriften in den jeweils gültigen Fassungen zu entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Ungereinigte Verpackungen sind wie die Produktreste zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA	UN1830

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	1830 SCHWEFELSÄURE, Lösung
IMDG, IATA	SULPHURIC ACID solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse	8 (C1) Ätzende Stoffe
Gefahrzettel	8

IMDG, IATA

Class	8 Ätzende Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 06.08.2018

Handelsname: DAB Away Reagent 1

(Fortsetzung von Seite 7)

Label	8
14.4 Verpackungsgruppe **ADR, IMDG, IATA**	II
14.5 Umweltgefahren: **Marine pollutant:**	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den **Verwender** **Kemler-Zahl:** **EMS-Nummer:** **Segregation groups** **Stowage Category** **Stowage Code**	 Achtung: Ätzende Stoffe 80 F-A,S-B Acids E SW15 For metal drums, stowage category B.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewandt werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.
ADR **Begrenzte Menge (LQ)** **Freigestellte Mengen (EQ)** **Beförderungskategorie** **Tunnelbeschränkungscode**	 1L Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml 2 E
IMDG **Limited quantities (LQ)** **Excepted quantities (EQ)**	 1L Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
UN "Model Regulation":	UN 1830 SCHWEFELSÄURE, LÖSUNG, 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Siehe Abschnitt 2.

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der gelisteten Stoffe ist enthalten.
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen in der gültigen Fassung beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie für werdende oder stillende Mütter sowie gebährfähige Arbeitnehmerinnen in der gültigen Fassung beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Entfällt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 06.08.2018

Handelsname: DAB Away Reagent 1

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktsicherheit
Ansprechpartner: productsafety@medac.de
Ersetzt Version vom: 11.07.2013
Überarbeitungsgrund:
Aktualisierung der Einstufung.
Allgemeine redaktionelle Überarbeitung.
Änderung der Kontaktadresse.
Abkürzungen und Akronyme:
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1
Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 06.08.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: DAB Away Reagent 2

Artikelnummer: ACP2
Registrierungsnummer
Dieses Produkt ist ein Gemisch (siehe Kapitel 3). Registrierungsnummer(n) für diesen Stoff/diese Stoffe ist/sind nicht vorhanden, da der Stoff/die Stoffe oder seine/ihre Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registerierung ausgenommen ist/sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Zur in-vitro Diagnostik.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verwendungssektor SU20 Gesundheitswesen
Produktkategorie PC21 Laborchemikalien
Verfahrenskategorie PROC15 Verwendung als Laborreagenz
Verwendung des Stoffes / des Gemisches Immunchemisches Nachweis-/Hilfsreagenz für die in-vitro Diagnostik.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Vertrieb:
Hersteller:
ScyTek Laboratories, Inc.
205 South 600 West
Logan, Utah 84321, USA

Vertrieb:
medac GmbH
Theaterstrasse 6
22880 Wedel, Deutschland Tel.: +49 (0)4103 8006-0
Auskunftgebender Bereich:
Produktsicherheit
productsafety@medac.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 (0)551 19 240 (Beratung in deutsch und englisch, 24 Stunden durchgehend erreichbar).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft.
Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP) eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS09

Gefahrenhinweise
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 06.08.2018

Handelsname: DAB Away Reagent 2

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitshinweise
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml
Gefahrenpiktogramme

GHS09

2.3 Sonstige Gefahren Entfällt.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT:
Der/die Inhaltsstoff(e) erfüllt/erfüllen nicht die Kriterien für PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.
vPvB:
Der/die Inhaltsstoff(e) erfüllt/erfüllen nicht die Kriterien für vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe Nicht anwendbar. Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung: Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7722-64-7 EINECS: 231-760-3 Indexnummer: 025-002-00-9 RTECS: SD 6475000	Kaliumpermanganat	Ox. Sol. 2, H272 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Acute Tox. 4, H302	<2,0%

SVHC Nicht anwendbar.
zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Ersthelfer auf Selbstschutz achten!
nach Einatmen:
Für Frischluft sorgen.
Bei Auftreten von Beschwerden Arzt hinzuziehen.
nach Hautkontakt:
Kontaminierte Kleidung entfernen.
Sofort mit viel Wasser und Seife reinigen.
Bei Auftreten von Beschwerden Arzt hinzuziehen.
nach Augenkontakt:
Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei Auftreten von Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.
nach Verschlucken:
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken lassen.
Bei Auftreten von Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Für dieses Gemisch keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise für den Arzt:
Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Symptomatisch behandeln.
Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 06.08.2018

Handelsname: DAB Away Reagent 2

(Fortsetzung von Seite 2)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO_2)
Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Bei Brand größerer Mengen:
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.
Haut- und Augenkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung/ Schutzbrille vermeiden.
Weitere Angaben
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:
Reagenzkontakt mit Augen und Haut vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Mit Wasser und Reinigungsmittel nachreinigen.
Das aufgenommene Material gemäß den jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise auf dem Etikett beachten.
Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Bei korrekter Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 06.08.2018

Handelsname: DAB Away Reagent 2

(Fortsetzung von Seite 3)

Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Behälter dicht verschlossen lagern.
Dunkel, bei Raumtemperatur lagern.
Zusammenlagerungshinweise: Für dieses Gemisch keine weiteren Informationen verfügbar.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Die Angaben gelten für die Gesamtpackung.
Lagerklasse: Lagerklasse 12 gemäß der TRGS 510: Nicht brennbare Flüssigkeiten.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen
Außer den in Abschnitt 1.2. genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
DNEL-Werte Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
PNEC-Werte Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen offiziellen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzkleidung.
Siehe Abschnitt 7.
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Kontaminierte Kleidung sofort entfernen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Atemschutz: Bei korrekter Handhabung sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Handschutz:
Schutzhandschuhe (AQL 1,5).
Die Angaben zu den unten angebenen Duchdringungszeiten beruhen auf Labortestmethoden, welche die Arbeitsbedingungen nicht total simulieren können. Es liegt in der Verantwortung des Endverbrauchers, die geeigneten Handschuhe für seine Anwendung auszuwählen.
Wenn mit hautschädigenden Stoffen gearbeitet wird, bitte den Handschuh im Vorfeld auf etwaige Löcher und Risse prüfen.
Handschuhmaterial
Nitrilkautschuk
Naturkautschuk (Latex)
Schichtdicke: 0,11 mm.
Die Produktqualität muss der DIN EN 374 entsprechen.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchdringungszeit > 120 min.
Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:
Das Produkt ist nicht für Dauerkontakt vorgesehen.
Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Das Produkt ist nicht für Dauerkontakt vorgesehen.
Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Das Produkt ist nicht für Dauerkontakt vorgesehen.
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:
Nitrilkautschuk
Naturkautschuk (Latex)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 06.08.2018

Handelsname: DAB Away Reagent 2

(Fortsetzung von Seite 4)

Schichtdicke: 0,11 mm.
Augenschutz: Schutzbrille (DIN EN 166).
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Risikomanagementmaßnahmen Entfällt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	flüssig
Farbe:	violett
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Information verfügbar.
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
pH-Wert:	Keine Information verfügbar.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. 0 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	Nicht anwendbar.
obere:	Nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Oxidationsmittel.
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
Dichte:	Keine Information verfügbar.
Relative Dichte	Keine Information verfügbar.
Dampfdichte	Keine Information verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Information verfügbar.
Viskosität:	
dynamisch:	Keine Information verfügbar.
kinematisch:	Keine Information verfügbar.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0 %
Wasser:	<96,0 %
Festkörpergehalt:	<2,0 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Für dieses Gemisch keine relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 06.08.2018

Handelsname: DAB Away Reagent 2

(Fortsetzung von Seite 5)

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist unter den angegebenen Lagerungsbedingungen chemisch stabil.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Für diese Konzentrationen keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand größerer Mengen: Siehe Abschnitt 5.
Weitere Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Es liegen keine toxikologischen Angaben zu dem Gemisch vor.
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Einstufungsrelevante LD/LC_{50}-Werte: Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produktes liegen uns nicht vor.
Spezifische Symptome im Tierversuch: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung Leichte Reizungen möglich.
Nach Verschlucken: Leichte Reizwirkungen in Mund-, Rachenraum und Speiseröhre möglich.
Nach Einatmen: Leichte Reizungen möglich.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie): Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Subakute bis chronische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügber.
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Keine relevanten Informationen verfügbar.
Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)
Keine relevanten Informationen zur akuten Toxizität für dieses Produkt vorhanden.
Sensibilisierung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxizität bei wiederholter Aufnahme
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:		
7722-64-7 Kaliumpermanganat		
Oral	EC_{50}/48 h	0,056 mg/l (Daphnia magna)
	LC_{50}/96 h	0,1 mg/l (Fisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen / Gemischen von anorganischen Stoffen nicht anwendbar.
Sonstige Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 06.08.2018

Handelsname: DAB Away Reagent 2

(Fortsetzung von Seite 6)

Verhalten in Umweltkompartimenten:
Komponente: Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine relevanten Informationen verfügbar.
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT:
Eine PBT Beurteilung ist nicht verfügbar, da keine chemische Sicherheitsbeurteilung erforderlich ist/durchgeführt wurde.
vPvB:
Eine vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da keine chemische Sicherheitsbeurteilung erforderlich ist/durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Schädlich für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrahmenrichtlinie sowie nationalen und regionalen Vorschriften in den jeweils gültigen Fassungen zu entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Ungereinigte Verpackungen sind wie die Produktreste zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	
ADR, IMDG, IATA	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (KALIUMPERMANGANAT)
IMDG, IATA	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (POTASSIUM PERMANGANATE)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	

Klasse	9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Gefahrzettel	9
IMDG	

Class	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Label	9

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 06.08.2018

Handelsname: DAB Away Reagent 2

(Fortsetzung von Seite 7)

IATA

Class	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Label	9
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	ja (gewässergefährdend)
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Kemler-Zahl:	90
EMS-Nummer:	F-A,S-F
Segregation groups	Permanganates
Stowage Category	A
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewandt werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie	3
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (KALIUMPERMANGANAT), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Siehe Abschnitt 2.

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der gelisteten Stoffe ist enthalten.
Seveso-Kategorie E2: Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 06.08.2018

Handelsname: DAB Away Reagent 2

(Fortsetzung von Seite 8)

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen in der gültigen Fassung beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie für werdende oder stillende Mütter sowie gebährfähige Arbeitnehmerinnen in der gültigen Fassung beachten.

Klasse	Anteil in %
III	<2,0

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Entfällt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze
H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktsicherheit
Ansprechpartner: productsafety@medac.de
Ersetzt Version vom: 12.07.2013
Überarbeitungsgrund:
Aktualisierung der Einstufung.
Allgemeine redaktionelle Überarbeitung.
Änderung der Kontaktadresse.
Abkürzungen und Akronyme:
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Ox. Sol. 2: Oxidierende Feststoffe – Kategorie 2
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 08.08.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: DAB Away Decolorizer

Artikelnummer: TA-250-R3
Registrierungsnummer
Dieses Produkt ist ein Gemisch (siehe Kapitel 3). Registrierungsnummer(n) für diesen Stoff/diese Stoffe ist/sind nicht vorhanden, da der Stoff/die Stoffe oder seine/ihre Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registerierung ausgenommen ist/sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendungen:
Zur in-vitro Diagnostik.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verwendungssektor SU20 Gesundheitswesen
Produktkategorie PC21 Laborchemikalien
Verfahrenskategorie PROC15 Verwendung als Laborreagenz
Verwendung des Stoffes / des Gemisches Immunchemisches Nachweis-/Hilfsreagenz für die in-vitro Diagnostik.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Vertrieb:
Hersteller:
ScyTek Laboratories, Inc.
205 South 600 West
Logan, Utah 84321, USA

Vertrieb:
medac GmbH
Theaterstrasse 6
22880 Wedel, Deutschland Tel.: +49 (0)4103 8006-0
Auskunftgebender Bereich:
Produktsicherheit
productsafety@medac.de

1.4 Notrufnummer:
Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 (0)551 19 240 (Beratung in deutsch und englisch, 24 Stunden durchgehend erreichbar).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP) nicht kennzeichnungspflichtig.

Zusätzliche Angaben:
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren Entfällt.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT:
Der/die Inhaltsstoff(e) erfüllt/erfüllen nicht die Kriterien für PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 08.08.2018

Handelsname: DAB Away Decolorizer

(Fortsetzung von Seite 1)

vPvB:
Der/die Inhaltsstoff(e) erfüllt/erfüllen nicht die Kriterien für vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe Nicht anwendbar. Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung: Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 144-62-7 EINECS: 205-634-3 Indexnummer: 607-006-00-8 RTECS: RO 2450000	Oxalsäure	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312	<1%

SVHC Nicht anwendbar.
zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Ersthelfer auf Selbstschutz achten!
nach Einatmen:
Für Frischluft sorgen.
Bei Auftreten von Beschwerden Arzt hinzuziehen.
nach Hautkontakt:
Kontaminierte Kleidung entfernen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei Auftreten von Beschwerden Arzt hinzuziehen.
nach Augenkontakt:
Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei Auftreten von Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.
nach Verschlucken:
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken lassen.
Bei Auftreten von Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise für den Arzt:
Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Symptomatisch behandeln.
Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Für diese Konzentrationen keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Bei Brand größerer Mengen:

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 08.08.2018

Handelsname: DAB Away Decolorizer

(Fortsetzung von Seite 2)

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.
Haut- und Augenkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung/ Schutzbrille vermeiden.
Weitere Angaben
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:
Reagenzkontakt mit Augen und Haut vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Mit Wasser und Reinigungsmittel nachreinigen.
Das aufgenommene Material gemäß den jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Bei korrekter Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Bei +15 °C bis +25 °C lagern.
Unter Lichtschutz lagern.
Zusammenlagerungshinweise: Für dieses Gemisch keine weiteren Informationen verfügbar.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Die Angaben gelten für die Gesamtpackung.
Lagerklasse: Lagerklasse 12 gemäß der TRGS 510: Nicht brennbare Flüssigkeiten.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen
Außer den in Abschnitt 1.2. genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
DNEL-Werte Für diese Konzentrationen keine relevanten Informationen verfügbar.
PNEC-Werte Für diese Konzentrationen keine relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 08.08.2018

Handelsname: DAB Away Decolorizer

(Fortsetzung von Seite 3)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen offiziellen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzkleidung.
Siehe Abschnitt 7.
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Kontaminierte Kleidung sofort entfernen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Atemschutz: Bei korrekter Handhabung sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Handschutz:
Medizinische Einmalhandschuhe (AQL 1,5).
Die Angaben zu den unten angebenen Duchdringungszeiten beruhen auf Labortestmethoden, welche die Arbeitsbedingungen nicht total simulieren können. Es liegt in der Verantwortung des Endverbrauchers, die geeigneten Handschuhe für seine Anwendung auszuwählen.
Wenn mit hautschädigenden Stoffen gearbeitet wird, bitte den Handschuh im Vorfeld auf etwaige Löcher und Risse prüfen.
Handschuhmaterial
Nitrilkautschuk
Naturkautschuk (Latex)
Schichtdicke: 0,11 mm.
Die Produktqualität muss der DIN EN 455 entsprechen.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchdringungszeit > 120 min.
Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:
Das Produkt ist nicht für Dauerkontakt vorgesehen.
Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Das Produkt ist nicht für Dauerkontakt vorgesehen.
Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Das Produkt ist nicht für Dauerkontakt vorgesehen.
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:
Nitrilkautschuk
Naturkautschuk (Latex)
Schichtdicke: 0,11 mm.
Augenschutz: Schutzbrille (DIN EN 166).
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Risikomanagementmaßnahmen Entfällt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Information verfügbar.
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
pH-Wert:	Keine Information verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 08.08.2018

Handelsname: DAB Away Decolorizer

(Fortsetzung von Seite 4)

Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. 0 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	Nicht anwendbar.
obere:	Nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar.
Dampfdruck:	Keine Information verfügbar.
Dichte:	Keine Information verfügbar.
Relative Dichte	Keine Information verfügbar.
Dampfdichte	Keine Information verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Information verfügbar.
Viskosität:	
dynamisch:	Keine Information verfügbar.
kinematisch:	Keine Information verfügbar.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0 %
Wasser:	ca. 99 %
Festkörpergehalt:	<1 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Für dieses Gemisch keine relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist unter den angegebenen Lagerungsbedingungen chemisch stabil.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Für diese Konzentrationen keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Für diese Konzentration(en) keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Weitere Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC_{50}-Werte:		
144-62-7 Oxalsäure		
Oral	LD_{50}	375 mg/kg (rat)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 08.08.2018

Handelsname: DAB Away Decolorizer

(Fortsetzung von Seite 5)

Spezifische Symptome im Tierversuch: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung Leichte Reizungen möglich.
Nach Verschlucken: Leichte Reizwirkungen in Mund-, Rachenraum und Speiseröhre möglich.
Nach Einatmen: Leichte Reizungen möglich.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie): Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Subakute bis chronische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügber.
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Keine relevanten Informationen verfügbar.
Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)
Keine relevanten Informationen zur akuten Toxizität für dieses Produkt vorhanden.
Sensibilisierung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxizität bei wiederholter Aufnahme
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:		
144-62-7 Oxalsäure		
Oral	EC_{50}/48 h	162,2 mg/l (Daphnia magna) (OECD-Prüfrichtlinie 202)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Sonstige Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verhalten in Umweltkompartimenten:
Komponente: Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT:
Eine PBT Beurteilung ist nicht verfügbar, da keine chemische Sicherheitsbeurteilung erforderlich ist/durchgeführt wurde.
vPvB:
Eine vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da keine chemische Sicherheitsbeurteilung erforderlich ist/durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 08.08.2018

Handelsname: DAB Away Decolorizer

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrahmenrichtlinie sowie nationalen und regionalen Vorschriften in den jeweils gültigen Fassungen zu entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Ungereinigte Verpackungen sind wie die Produktreste zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer **ADR, ADN, IMDG, IATA**	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung **ADR, ADN, IMDG, IATA**	-
14.3 Transportgefahrenklassen **ADR, ADN, IMDG, IATA** **Klasse**	-
14.4 Verpackungsgruppe **ADR, IMDG, IATA**	-
14.5 Umweltgefahren: **Marine pollutant:**	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften in der gültigen Fassung. Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewandt werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.
UN "Model Regulation":	-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Siehe Abschnitt 2.

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der gelisteten Stoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen in der gültigen Fassung beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie für werdende oder stillende Mütter sowie gebährfähige Arbeitnehmerinnen in der gültigen Fassung beachten.

Wassergefährdungsklasse: Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Entfällt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.08.2018 Versionsnummer 2 Überarbeitet am: 08.08.2018

Handelsname: DAB Away Decolorizer

(Fortsetzung von Seite 7)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktsicherheit
Ansprechpartner: productsafety@medac.de
Ersetzt Version vom: 12.07.2013
Überarbeitungsgrund:
Aktualisierung der Einstufung.
Allgemeine redaktionelle Überarbeitung.
Änderung der Kontaktadresse.
Abkürzungen und Akronyme:
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4